



## **Sitzungsvorlage**

---

Gremium:	Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	18.03.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bauamt/ Frau Kagermann
Vorlage- Nr.	12/2019
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	<b>2</b>
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Bauvoranfrage – Sanierung und Neubau eines Mehrfamilienhauses in Mühlhausen, Wolfsbergstr. 1, Flst.Nr. 6274</b>

---

### **Sachverhalt:**

Das o.g. Grundstück liegt außerhalb des Bereichs eines Bebauungsplans. Die rechtliche Beurteilung des Bauvorhabens richtet sich daher nach § 34 BauGB.

Das Anwesen ist derzeit mit einem Wohnhaus und mehreren kleineren Nebengebäuden bebaut und soll veräußert werden.

Der Bauherr beabsichtigt das 1225 m<sup>2</sup> große Grundstück zu erwerben und das Wohnhaus zu sanieren. Unter Beachtung der abstandsrechtlichen Vorschriften soll ein Neubau in gleicher Kubatur an das bestehende Wohnhaus angebaut werden.

So soll ein Mehrgenerationenhaus mit familiengerechten und barrierefreien Wohnungen entstehen.

Im Rahmen dieser Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob der Anbau im Sinne des § 34 BauGB (Einfügen in die nähere Umgebung) zulässig ist.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung ein.

---

### **Beschlussvorschlag:**

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen eine Sanierung und Neubau eines Mehrfamilienhauses in Mühlhausen keine Bedenken. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

---

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

**Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---